



B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 20.09.2023

Öffentliche Sitzung

- 5. Neufassung der Satzung der Gemeinde Niederdorfelden über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Langesaufnahmegesetz** **VL-137/2023**

Herr Büttner erläutert die vorgelegte Vorlage.

Frau Klingelhöfer führt aus, dass der Main-Kinzig-Kreis rückwirkend zum 01.01.2023 eine neue Gebührensatzung für die kreiseigenen Liegenschaften erlassen hat. Dabei wurde der Rechtskreiswechsel für Ukraine-Flüchtlinge und Asylsuchende ab dem 13. Monat, welche leistungsberechtigt nach dem SGB sind, berücksichtigt. Die Main-Kinzig-Kommunen wurden aufgefordert, ihre bestehenden Satzungen entsprechend anzupassen. Für alle zugewiesene Asylbewerber, die kein Einkommen erzielen und die Leistungen nach AsylbLG beziehen, legt der Kreisausschuss die Tagessätze fest. Für die Menschen, die im Leistungsbezug SGB stehen und sich selbst mit Wohnraum versorgen müssen oder Menschen mit entsprechenden Einkommen müssen die Kommunen Gebührenbescheide für eine Kostenerstattung an den Main-Kinzig-Kreis erstellen. Die Gebührenfestsetzung kann sich am grundsicherungsrelevanten Mietspiegel orientieren, den die Kommune in Abstimmung mit dem SGB-Leistungsträger selbst festlegt.

Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Satzung der Gemeinde Niederdorfelden über die Erhebung von Gebühren für Unterbringung von Personen nach dem Langesaufnahmegesetz (LAufnG), gültig ab 01.01.2023, wird zugestimmt. Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung (gültig seit 01.01.2019) ausser Kraft.